

Anmeldung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Löchgau



Eltern des Kindes	Angaben zum Kind
Vor- und Zuname der Mutter:	Zuname:
	Vorname:
Nationalität:	Geburtstag:
Vor- und Zuname des Vaters:	Geschlecht:
	Nationalität:
Nationalität:	Muttersprache:
Adresse:	gesundheitliche Einschränkungen:
	Geschwister unter 18 Jahren (Anzahl):
Telefon:	Aufnahmewunschdatum:
Mobil:	Für die Einrichtung 1. Wahl:
E-Mail	Für die Einrichtung 2. Wahl:
Besucht ein Geschwisterkind eine Einrichtung? Wenn ja bitte Namen des Kindes und Einrichtung angeben. Name des Geschwisterkindes: _____ Einrichtung, die das Geschwisterkind besucht: _____	

Berufe der Eltern
Vater:
Mutter:

Verbindliche Anmeldung

Mit unserer Unterschrift melden wir unser Kind **verbindlich** an. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende. Bei Wegzug aus Löchgau entfällt der Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Für eine verbindliche Anmeldung sind die Unterschriften von beiden Personensorgeberechtigten erforderlich. Wir versichern, dass wir die Angaben in dieser Anmeldung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben. Wir verpflichten uns zudem dazu, der Gemeinde Löchgau eventuelle Änderungen in den gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

Die Anmeldung wird wirksam mit der Bestätigung der Gemeinde Löchgau.

Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2
-------	--	--

Betreuungsformen für Kinder **unter drei** Jahren (Krippe)

Verlängerte Öffnungszeiten von Mo. – Fr.

	Verlängerte Öffnungszeit - VÖ	Betreuungszeit
<input type="checkbox"/>	6 Stunden	8.00 Uhr – 14.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	6 Stunden	8.30 Uhr – 14.30 Uhr
<input type="checkbox"/>	7 Stunden	7.00 Uhr – 14.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	7 Stunden	7.30 Uhr – 14.30 Uhr
<input type="checkbox"/>	7 Stunden	8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Betreffendes bitte ankreuzen

Ganztagesbetreuung Mo. - Fr.

	Ganztagesbetreuung - GT	Betreuungszeit
<input type="checkbox"/>	8 Stunden	7.00 Uhr – 15.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	8 Stunden	7.30 Uhr – 15.30 Uhr
<input type="checkbox"/>	8 Stunden	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	9 Stunden	7.00 Uhr – 16.00 Uhr

Betreffendes bitte ankreuzen

Betreuungsformen für das Kind **ab drei** Jahren (Kita)

Verlängerte Öffnungszeiten von Mo. – Fr.

	Verlängerte Öffnungszeit - VÖ	Betreuungszeit
<input type="checkbox"/>	6 Stunden	7.30 Uhr – 13.30 Uhr
<input type="checkbox"/>	6 Stunden	8.00 Uhr – 14.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	7 Stunden	7.30 Uhr – 14.30 Uhr

Betreffendes bitte ankreuzen

Ganztagesbetreuung Mo. – Fr. (aktuell nur in Kita Beethovenstraße möglich, ab Sept. 2022 alle GT-Plätze in der Kita Schulstraße)

	Ganztagesbetreuung - GT	Betreuungszeit
<input type="checkbox"/>	8 Stunden	7.00 Uhr – 15.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	8 Stunden	7.30 Uhr – 15.30 Uhr
<input type="checkbox"/>	8 Stunden	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	9 Stunden	7.00 Uhr – 16.00 Uhr

Betreffendes bitte ankreuzen

Die Höhe der Elternbeiträge für die einzelnen Betreuungsformen können der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Was Sie uns noch mitteilen möchten:

Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtigen die Gemeinde Löchgau zu Lasten meines/unseres Kontos den Kindergartenbeitrag des jeweiligen Monats abzubuchen.

Vor- und Zuname des Kindes	
Bankverbindung bei	
IBAN	
BIC	
Name des Kontoinhabers	

Ich verpflichte mich, auf meinem Konto laufend den Betrag zu unterhalten, der für die Ausführung des Abbuchungsauftrages notwendig ist. Die Gemeinde wird zur Änderung der Höhe des Einzugsbetrages ermächtigt, für den Fall, dass sich der Kindergartenbeitrag verringert oder erhöht. Die Einzugsermächtigung gilt für den jeweils vom Gemeinderat festgesetzten Betrag.

Beitragserhebung:

Mir ist bekannt, dass die Gemeinde Löchgau jährlich 12 Monatsbeiträge erhebt, also auch für den Ferienmonat August. Aus diesem Grund ist eine Abmeldung des Kindes auf Ende des Monats Juli nicht möglich. Die Beträge sind entsprechend niedriger kalkuliert.

Mitteilungspflicht:

Der Kindergartenbeitrag ist in seiner Höhe abhängig von der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren. Ändert sich die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, ist dies von den Erziehungsberechtigten der Gemeindeverwaltung mitzuteilen (Tel.: 270916). Erst dann wird der Beitrag zum nächsten Ersten angepasst.

Beispiel:

Geburt 2. Kind am 14. Mai. Reduzierter Beitrag wird nach Mitteilung ab 01. Juni erhoben.

Einkommens-Selbsteinschätzung

Die Einstufung in die betreffende Beitragsstufe erfolgt durch die sogenannte Selbsteinschätzung. Sie werden gebeten, das monatliche Familieneinkommen (brutto) selbst zu ermitteln und sich in die zutreffende Einkommensstufe einzuordnen.

Für die Einkommensermittlung sind folgende Punkte zu beachten:

Maßgebendes Jahresbruttoeinkommen ist die Summe der im vorangegangenen Kalenderjahr erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes. Dies sind insbesondere Einkünfte

- aus nichtselbständiger Arbeit einschließlich Urlaubsgeld, 13. Gehalt bzw. Weihnachtsgeld,
- aus selbstständiger Arbeit,
- aus Kapitalvermögen,
- aus Vermietung,
- aus Gewerbebetrieb,
- aus Land- und Forstwirtschaft und
- sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 des Einkommensteuergesetzes.

Mit zu berücksichtigen sind Betriebsrenten, Kindergeld, Krankengeld und Unterhaltszahlungen. Eine Verrechnung mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten oder mit Verlusten anderer Familienangehöriger ist nicht zulässig. Maßgeblich ist das Einkommen beider Elternteile und der Kinder unter achtzehn Jahren. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Lebenspartner zu berücksichtigen. Verringert sich das Einkommen im laufenden Jahr dauerhaft, kann der Gebührenschnldner eine Neufestsetzung beantragen.

Selbsteinschätzung

Name:

Straße:

Ich habe das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen entsprechend den Erläuterungen gewissenhaft ermittelt:

- Einkommen unter **2700 € brutto / Monat**
- Einkommen von **2700** bis unter **5000 € brutto / Monat**
- Einkommen über **5000 € brutto / Monat**

Datum: Unterschrift:

Hinweis:

Die Gemeindeverwaltung behält sich eine stichprobenhafte Überprüfung der Selbsteinschätzung vor und wird im Bedarfsfall die entsprechenden Nachweise zur Einsichtnahme anfordern.

Die Höhe des Betrages hängt u.a. von der Anzahl der Kinder **unter 18 Jahren** in der Familie ab. **Änderungen der Kinderzahl (z.B. nach Geburt) sind dem Bürgermeisteramt mitzuteilen.** Ab diesem Zeitpunkt wird der ermäßigte Beitrag erhoben (z.B. Geburt 15.2. = geänderter Beitrag nach Mitteilung ab 1.3.).

Beitragsübersicht VÖ-Betreuung ab 01.09.2021			
	Beitragsstufe I	Beitragsstufe II	Beitragsstufe III
	unter 2700 € brutto/mtl.	2700-5000 € brutto/mtl.	über 5000 € brutto/mtl.
Betreuungsform: Kinder über 3 Jahre in VÖ 6			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	112 €	153 €	198 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	87 €	119 €	154 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	58 €	79 €	105 €
Betreuungsform: Kinder 2,9 - 3 Jahre alt in VÖ 6			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	122 €	183 €	256 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	95 €	143 €	200 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	63 €	95 €	136 €
Betreuungsform: Kinder über 3 Jahre in VÖ 7			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	122 €	171 €	242 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	95 €	133 €	188 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	63 €	88 €	128 €
Betreuungsform: Kinder 2,9 - 3 Jahre alt in VÖ 7			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	132 €	214 €	329 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	103 €	166 €	257 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	68 €	110 €	173 €
<u>Hinweise:</u>	Beitragsfreiheit bei 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren Die Gemeinde erhebt im Jahr 12 Monatsbeiträge (einschl. Ferien)		

Beitragsübersicht Krippenplätze ab 01.09.2021			
	Beitragsstufe I	Beitragsstufe II	Beitragsstufe III
	unter 2700 € brutto/mtl.	2700-5000 € brutto/mtl.	über 5000 € brutto/mtl.
Betreuungsform: Kinder unter 3 Jahre in VÖ 6			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	290 €	362 €	434 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	215 €	269 €	323 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	146 €	182 €	218 €
Betreuungsform: Kinder unter 3 Jahre alt in VÖ 7			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	292 €	393 €	506 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	217 €	292 €	376 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	147 €	198 €	254 €
Betreuungsform: Kinder unter 3 Jahre in GT 8			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	293 €	424 €	577 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	219 €	316 €	429 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	148 €	214 €	290 €
Betreuungsform: Kinder unter 3 Jahre alt in GT 9			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	330 €	477 €	649 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	246 €	355 €	483 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	166 €	241 €	326 €
<u>Hinweise:</u>	Beitragsfreiheit bei 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren Die Gemeinde erhebt im Jahr 12 Monatsbeiträge (einschl. Ferien) Das Mittagessen ist nicht im Beitrag enthalten – zusätzlich 60,-€		

Beitragsübersicht Ganztagesbetreuung ab 01.09.2021			
	Beitragsstufe I	Beitragsstufe II	Beitragsstufe III
	unter 2700 € brutto/mtl.	2700-5000 € brutto/mtl.	über 5000 € brutto/mtl.
Betreuungsform: Kinder über 3 Jahre in GT 8			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	183 €	256 €	362 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	143 €	200 €	282 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	95 €	132 €	192 €
Betreuungsform: Kinder über 3 Jahre in GT 9			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	206 €	288 €	407 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	161 €	225 €	317 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	107 €	149 €	216 €
Hinweise:	Beitragsfreiheit bei 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren Die Gemeinde erhebt im Jahr 12 Monatsbeiträge (einschl. Ferien) Das Mittagessen ist nicht im Beitrag enthalten. Zusätzlich 60,-€ mtl.		

Öffnungszeiten und Betreuungsangebot				
Einrichtung	Öffnungszeit	Mittagessen	Ansprechpartnerin	Kontakt
Kinderhaus Hasennest	7.00 - 16.00 Uhr	Warmes Mittagessen für alle Kinder	Barbara Priegl	07143/9687800 kinderhaus- hasennest@loechgau. de
Kita Beethovenstraße	7.00-16.00 Uhr	Warmes Mittagessen für GT – Kinder VÖ-Kinder auf Anmeldung	Birgit Wurst	07143/870724 kiga- beethoven@loechgau. de
Kindergarten Birkenweg	7.30 –14.30 Uhr	Kein warmes Mittagessen 2. Vesperpause	Rebecca Schwemmer	07143/870642 kiga- birkenweg@loechgau. de
Kindergarten Lilienweg	7.30 –14.30 Uhr	Warmes Mittagessen kann direkt im Haus bestellt werden	Natalia Breit	07143/872128 kiga- lilienweg@loechgau.de
Zuständig für die Verwaltung der Kindergartenbeiträge und der Beitragsveranlagung ist im Rathaus Frau Kubsch. Telefon: 07143/2709-16 (kubsch@loechgau.de). Ansprechpartnerin für die Anmeldung und Aufnahme in die Kindergärten ist Frau Ziegler. Telefon: 07143/9687802, mobil: 0162/2542130 (ziegler@loechgau.de)				